

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Intercultural Business Psychology, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Hamm-Lippstadt
Standort: Hamm
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Auf S. 25 des Akkreditierungsberichts wird festgestellt, dass Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Effizienz und Verlässlichkeit des „Campus Office“ bestehe, da die derzeitige Organisation der Einheit zu Verzögerungen des Studienbetriebs führe.“ Das Gutachtergremium empfiehlt, „die Organisation des sog. Campus Office effizienter zu gestalten und die Vorhaben der Hochschulleitung zur Verbesserung der Organisation weiter voranzutreiben“ (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 25). Der Akkreditierungsrat stellt nach Durchsicht der Antragsunterlagen, insbesondere der Stellungnahme der Studierenden sowie Ergebnisse aus hochschulischen Evaluationen fest, dass kein schwerwiegendes Monitum vorliegt. Daher wird diesbezüglich keine Auflage ausgesprochen, der Akkreditierungsrat unterstützt

jedoch die Empfehlung des Gutachtergremiums auf S. 25 des Akkreditierungsberichts.

